Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 676
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Humboldt-Universität

und **Antwort** vom 10. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27676
vom 20. Mai 2021
über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Humboldt-Universität

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschule beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der HU, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.:
Die Beschäftigten der Humboldt-Universität zu Berlin sind keine unmittelbaren Landesbeschäftigten. Für die Bereitstellung von Angeboten zur Testung auf eine Infektion mit dem Corona-Virus gem. § 6a Abs. 1 der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMVO) sind die Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft selbst zuständig.
Den Beschäftigten der Humboldt-Universität zu Berlin stehen verschiedene Testmöglichkeiten zur Verfügung. Dezentral stehen den Beschäftigten Selbsttests zur Verfügung, die vor Ort durchgeführt werden können. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten an zwei zentralen Orten der Universität (Campus Mitte und Campus Adlershof) testen lassen. Medizinisch geschultes Personal führt dort jeweils montags bis freitags von 7 bis 18 Uhr Schnelltests durch, deren Ergebnis ca. 15 Minuten nach dem Test zur Verfügung steht.

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der HU die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.:
Die Beschäftigten können sich grundsätzlich zweimal wöchentlich testen lassen, wenn es die Arbeit in Präsenz erfordert, kann auch öfter getestet werden.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:
Hierzu liegen keine Daten vor.

4. Erfolgt die Testung im Haus oder extern?
5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 4. und 5.:
Die Testung kann sowohl extern im Testzentrum durch geschultes Personal mit einer Bescheinigung als auch, sofern erforderlich, in Form von Selbsttests im Haus ohne geschultes Personal durchgeführt werden.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.:
Die Testzentren befinden sich im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum (Campus Mitte) und in der Rudower Chaussee 24 (Campus Adlershof).

7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.:
Die Testzentren an der Humboldt-Universität zu Berlin werden von der Firma MediCare (Stay Safe GmbH) betrieben.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:
Die Hochschulen des Landes Berlins sind gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 seit 14. Dezember 2020 erneut für den Publikumsverkehr geschlossen. Dienstliche Anlässe für Kontakte zwischen Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern gibt es daher in der Regel nicht. Im Kontakt mit den Studierenden werden die Beschäftigten neben anderen im Hygienekonzept der Humboldt-Universität zu Berlin verankerten Maßnahmen insbesondere durch die Testung von Studierenden auf Infektionen mit dem Corona-Virus geschützt. Die Teilnahme an Praxisformaten und Präsenzprüfungen ist gemäß § 13 Abs. 3 Satz 5 nur mit einer negativen Testung im Sinne von § 6b InfSchMVO gestattet. Um die Beschäftigten am Arbeitsplatz auch bei Kontakten mit Externen (z. B. Lieferanten) zu schützen, trifft die Humboldt-Universität zu Berlin umfangreiche Vorkehrungen gemäß ihrem Hygienekonzept.

9. Wie viele Mitarbeiter der HU befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:
Der Anteil der seit Januar regelmäßig im Homeoffice tätigen Beschäftigten beträgt an der Humboldt-Universität zu Berlin zwischen 85 und 90 Prozent.

Berlin, den 10. Juni 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -